
Persistenter Identifier: 026544636_0047
Titel: Bodenreform - 52.1941
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 0209
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/026544636_0047/1/

hörde eine Ausschlussfrist für die Ausübung des Übernahmerechts setzen. Haben die Siedler bei Ablauf dieser Frist von ihrem Recht keinen Gebrauch gemacht und die für die Übertragung vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllt, so verlieren sie ihr Recht auf Übertragung der Stellen. Für diesen Fall hat der Träger das Recht, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen. L—n.

Bauperpflichtung als Werterhöhung im Erbbaupertrag

Gelegentlich eines Rechtsstreites über die (jetzt aufgehobene) Urkundensteuer hat der Reichsfinanzhof am 8. Mai 1941 mit II 135/39 (Reichssteuerblatt Nr. 61 vom 4. August 1941, S. 550) entschieden, daß durch eine bestimmte Bauperpflichtung der Wert der Gegenleistung für die Bestellung eines Erbbaurechts erhöht wird. Die Werterhöhung erfolgt aber nicht im Betrage des Hauswertes oder der Baukosten, sondern nur im Betrage der Bereicherung des Ausgebers. Da er verhältnismäßig beim Erlöschen des Erbbaurechts dem Erbstatler zwei Drittel des gemeinen Wertes der Bauwerke zu ersetzen hat, ist sie nur in Höhe von einem Drittel des Wertes bereichert, den das Gebäude beim Rückfall haben wird. p.

Schrifttum

Jahrbuch der Bodenreform. Begründet von A. Damaſchke. Band 37, zweites Heft. Verlag von Gustav Fischer in Jena. 68 Seiten. Preis 2,— RM.

Das neue Heft des Jahrbuchs der Bodenreform, das soeben erscheint, ist dem Erbbaurecht und dem Wohnlehen gewidmet. Es bringt zunächst Denkschriften über neues Bodenrecht: Erbbau, Wohnlehen, Trennung zwischen Boden und Bauwerk, und darauf eine lichtvolle Abhandlung von Justizrat Dr. Lierz, Düsseldorf, betitelt: Gedanken um das Erbbaurecht, sowie einen vorläufigen Entwurf einer gesetzlichen Regelung des Erbbaurechts von Dr. Lierz. Als „Dokumente der Bodenreform“ erscheinen: die Verordnung über das Erbbaurecht, Leitsätze zum Vortrag von Dr. Heinz Potthoff über Trennung zwischen Boden und Bauwerk im Bodenrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht und den Runderlaß des Reichspräsidenten über Richtpreise für Bauland.

Das Heft kann gegen Einzahlung von 2,— RM auf das Postcheckkonto des Bundes Deutscher Bodenreformer, Berlin Nr. 3900, postfrei bezogen werden.

Das Reichsheimstättengesetz in der Fassung vom 25. November 1937 nebst Ausführungsverordnung vom 19. Juli 1940. Kommentar von Dr. Wornitz und Dr. Ehrenforth, Oberregierungsräten im Reichsarbeitsministerium. — Carl Heymanns Verlag, Berlin 1941. — 308 Seiten.

Dem Erläuterungsbuch „Das Recht der Reichsheimstätte“ von Oberbürgermeister Dr. Armin Graebert, das vor allem dem Heimstatler in einfachen Worten seine Pflichten und seine Rechte erklären will (vgl. „Bodenreform“, Spalte 72), ist jetzt ein in der üblichen Form abgefaßter Gesetzeskommentar an die Seite getreten, ein Kommentar, der, soweit möglich, auf alle Rechtsfragen, die sich aus dem Reichsheimstättengesetz ergeben können, eine Antwort geben und die Anwendung des Reichsheimstättengesetzes in der Praxis und in der Rechtsprechung maßgeblich beeinflussen will. Die beiden Verfasser erscheinen als Oberregierungsräte im Reichsarbeitsministerium besonders berufen, das Reichsheimstättengesetz nebst Ausführungsverordnung auszulegen, denn das Gesetz und die Verordnung sind im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitet worden. Der Kommentar mit

Einführung und Gesetzestext umfaßt übrigens nur etwa die Hälfte des Buches, während die andere Hälfte als Anhang alle sonstigen Gesetze und Verordnungen enthält, mit denen der Heimstatler und die bei Reichsheimstätten in Betracht kommenden Behörden und Organisationen zu tun haben können, wie z. B. die Erbbaurechtsverordnung, die Verordnung über Landbeschaffung für Kleinsiedlungen, die Vorschriften über Kleinsiedlungen und Kleingärten, das Grundsteuergesetz und alle einschlägigen Steuerbestimmungen. So ist dieser Kommentar ein sehr praktisches Handbuch, in dem man alle Rechtsvorschriften findet, die irgendwie mit der Reichsheimstätte zusammenhängen. In der Einführung wird auch die Entstehung des Heimstättenrechts dargestellt. Hier lesen wir: „Die eigentliche Heimstättenbewegung, die schon Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte, hat während des Weltkrieges in der Kriegerheimstättenbewegung eine erneute Belebung erfahren. Den aus dem Felde heimkehrenden Kriegern sollte die Möglichkeit zum Erwerb einer Heimstätte als dauernder Familienbesitz geboten werden. Bei Kriegsende bestand jedoch noch keine gesetzliche Handhabe für die Begründung von Heimstätten. Erst im Mai 1920 erging das Reichsheimstättengesetz, nachdem vorher erstmals einige Länder (Braunschweig, Anhalt und Sachsen-Meiningen) Heimstättengesetze erlassen hatten.“ — Wäre es nicht richtig, an dieser Stelle Adolf Damaſchke und den Bund Deutscher Bodenreformer zu nennen, die jene Kriegerheimstättenbewegung ins Leben gerufen und die Vorarbeiten für das Reichsheimstättengesetz geleistet haben? Dr. Kurt Schmidt.

Bücher als Weihnachtsgeschenk

Ein gutes Geschenk soll dem Beschenkten dauernden Gewinn bringen und ihn stark machen zur Erfüllung seiner Pflichten gegen Volk und Vaterland. Darum empfehlen wir folgende Bücher:

Adolf Damaſchke: Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Überwindung der sozialen Not. 136. Tausend. 500 Seiten. Preis geb. 3,— RM, geb. 4,40 RM.

Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 100. Tausend. 2 Bände. 961 Seiten. Preis brosch. 9,40 RM, geb. 12,10 RM.

Aufgaben der Gemeindepolitik. 40. Tausend. 314 Seiten. Preis geb. 4,45 RM.

Volkstümliche Redekunst. Erfahrungen und Ratsschlüsse. 70. Tausend. 96 Seiten. Preis 1,95 RM.

Geschichte der Redekunst. Eine erste Einführung. 320 Seiten. Preis geb. 3,30 RM.

Aus meinem Leben. 368 Seiten. 11. Tausend. Herabgesetzter Preis geb. 2,20 RM, geb. 3,— RM.

Lebensweg eines Großstadtjungen. („Deutsches Gut“.) 64 Seiten. Preis vorzügl. kart. 0,85 RM.

Ein Kampf um Sozialismus und Nation. Vom Ringen um Boden für jeden Volksgenossen. 256 Seiten, herabgesetzter Preis geb. 2,20 RM, Ganzleinen 3,— RM.

Cola di Rienzo. Von einer Zeitenwende und einem Volkstribunen. 52 Seiten mit einem Bild. Preis 0,80 RM.

Alfred Ratschinski: Der Bauerndoktor. Ein Ostlandroman. 247 Seiten. Preis geb. 1,50 RM.

Otto Pietſch: Vaterhaus. Roman. 340 Seiten. Preis geb. 2,20 RM.

Diese Bücher versendet die Buchhandlung Bodenreform, Berlin NW 87, Lessingstr. 11. Bestellungen am einfachsten durch Postcheckamt Berlin 79025, Bodenreform GmbH.

Leipzig: 5. Dezember, 20 Uhr, im „Kleinen Ratskeller“, Martin-Luther-Ring 1, Ortsgruppenabend.